



FLENSBURGER-FOERDE.DE

## Erforderliche Nachweise bei Anreise und während des Aufenthalts

Für alle Urlaubsgäste (ab 6 Jahren) im Land Schleswig-Holstein gilt seit dem 17.05.2021, dass sie **bei Anreise einen Nachweis erbringen müssen** über:

- entweder einen vor Reiseantritt durchgeführten, negativen Coronatest, nicht älter als 48 Stunden (Antigen-Schnelltest bzw. PCR-Test)
- oder eine vollständige Impfung (14 Tage müssen seit der letzten Impfung mit einem zugelassenen Impfstoff vergangen sein, Nachweis per digitalem Impfpass bzw. gelbem Impfpass)
- oder eine Genesung durch Vorzeigen eines mindestens 28 Tage, aber höchstens ein halbes Jahr alten positiven PCR-Tests.
- Können oder wollen die Gäste die Nachweise nicht vorlegen, darf deren Beherbergung nicht erfolgen. Die Verantwortung dafür trägt ausschließlich der Gast, eine Reisepreiserstattung ist somit ausgeschlossen.
- Sofern der Nachweis eines negativen Testergebnisses erbracht wurde, ist bei Aufhalten von zwei Tagen und mehr der Test spätestens nach 72 Stunden zu erneuern und dem Gastgeber vorzulegen. Dieser Test darf auch vor Ort im Beherbergungsbetrieb unter Aufsicht des Personals durchgeführt werden. Teststationen finden Sie direkt vor unseren Touristinformationen in Flensburg und Glücksburg sowie auf [flensburger-foerde.de](https://www.flensburger-foerde.de). [\(Hier klicken!\)](#)

Oder QR-Code scannen!

